



[Hier finden Sie den Text in Leichter Sprache.](#)

Stellungnahme des Vereins Leben mit Handicaps e.V. zu den geplanten Leistungskürzungen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Eingliederungshilfe

Eine Arbeitsgruppe aus Vertreter*innen des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände haben ein Dokument erarbeitet, das drastische Leistungskürzungen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Eingliederungshilfe enthält. Dabei geht es um Einsparungen in Milliardenhöhe.

Diese Kürzungsvorschläge bedeuten einen Angriff auf den Sozialstaat, denn sie zielen insbesondere auf den Abbau von Teilhabe- und Inklusionsrechten.

Zentrale Themen der Kinder- und Jugendhilfe - insbesondere der individuelle Rechtsanspruch, das Wunsch- und Wahlrecht sowie die bedarfsgerechte Einzelfallhilfe – werden zunehmend infrage gestellt. Individuell ausgestaltete Unterstützungsleistungen sollen zukünftig durch pauschale und damit weniger bedarfsgerechte Angebote ersetzt werden. Dies steht im Widerspruch zu den fachlichen Richtlinien und menschenrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere aus der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN- Kinderrechtskonvention.

Beide Konventionen wurden von Deutschland ratifiziert und sind damit bindendes Recht für Verwaltungshandeln.

Von den Kürzungsvorschlägen sind insbesondere Eltern mit Behinderung betroffen, die auf Leistungen der Elternassistenz bzw. der Begleiteten Elternschaft angewiesen sind.

Elternassistenz und Begleitete Elternschaft sollen durch die aktuelle Reformdiskussion eingeschränkt werden. Die Hilfen sind jedoch eine wichtige Voraussetzung für die Ausübung des grundrechtlich geschützten Elternrechts. Sie ermöglichen es, dass Kinder in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können.

Wir als Verein Leben mit Handicaps e.V. kritisieren insbesondere die fehlende Fachlichkeit der aktuellen Reformansätze, die aus der mangelnden Beteiligung von Expert*innen in eigener Sache sowie von Fachkräften resultiert.

Gegenwärtige Konzepte zur Ausgestaltung der Unterstützung von Eltern mit Behinderung werden oftmals den komplexen Bedarfen betroffener Familien nicht gerecht. Erhebliche Nachbesserungen bei der bedarfsgerechten Unterstützung von Eltern mit Behinderung sind aus unserer Sicht unabdingbar.

Leben mit Handicaps e.V. gefördert durch: Sozialamt der Stadt Leipzig Träger einer EUTB® (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) gefördert durch: Bundesministerium für Arbeit und Soziales Fachstelle Unterstützte Elternschaft in Sachsen gefördert aus Mitteln d. Sächsischen Haushalts auf Beschluss d. Sächsischen Landtags		
Sitz des Vereins: Lessingstraße 7 04109 Leipzig Vorsitzende: Dr. phil. Marion Michel	Tel./Fax: 0341/92787541 Funk: 0176/21067735 www.leben-mit-handicaps.de info@leben-mit-handicaps.de	Bank für Sozialwirtschaft Leipzig IBAN: DE51370205000003504600 BIC: BFSWDE33xxx StrNr. 231/140/21814 VR 3451 Amtsgericht Leipzig

Unsere Sichtweise steht damit in deutlichem Gegensatz zur aktuellen Kürzungsdebatte.

Die Reduzierung individueller Leistungsansprüche gefährdet unmittelbar die Möglichkeit für Menschen mit Behinderung, Eltern zu sein. Gleichzeitig steigt das Risiko, dass Kinder aus ihren Familien herausgelöst werden, obwohl eine bedarfsgerechte Unterstützung dies verhindern könnte. Letztlich steigen dadurch die Kosten in der Kinder- und Jugendhilfe an.

Die aktuellen Sparvorschläge sind unserer Meinung nach nicht nur steuerliche Anpassungen, sondern würden zu einem Umbruch führen: Weg von einem rechtsbasierten, individuellen Unterstützungssystem hin zu standardisierten und kostenorientierten Strukturen.

Im Bereich Elternassistenz und Begleitete Elternschaft bedeutet dies eine erhebliche Gefährdung des bisher Erreichten im Bereich Inklusion, sozialer Teilhabe und Kinderschutz.

Eine besondere Bedeutung kommt auch dem Persönlichen Budget zu.

Das Persönliche Budget ermöglicht Menschen mit Behinderung, notwendige Unterstützungsleistungen eigenständig zu organisieren und den eigenen Alltag flexibel und selbstbestimmt zu gestalten.

Gerade im Bereich der Elternassistenz hilft das Persönliche Budget, eine passgenaue und alltagstaugliche Unterstützung sicherzustellen.

Die aktuellen Kürzungs- und Umstrukturierungsdebatten bergen jedoch die Gefahr, dass auch das Persönliche Budget faktisch eingeschränkt wird- etwa durch eine strengere Bewilligungspraxis, Budgetdeckelungen oder die Verlagerung hin zu pauschalen Sachleistungen.

Eine solche Entwicklung würde die erreichten Fortschritte in Richtung Selbstbestimmung erheblich gefährden. Sie könnte dazu führen, dass individuell passende Unterstützungsangebote nicht mehr realisierbar sind.

Das Persönliche Budget darf nicht weggespart werden! Es gehört zum Grundbestand eines inklusiven Unterstützungssystems, das sich aus den Verpflichtungen gegenüber der UN-BRK und der UN-Kinderrechtskonvention ableitet. Deshalb sollte es eher weiterentwickelt als abgebaut werden.

Eine nachhaltige Sozialpolitik muss darauf abzielen, individuelle Handlungsspielräume zu stärken- insbesondere für Eltern mit Behinderung, deren Teilhabe und Elternschaft ohne flexible und bedarfsgerechte Assistenzleistungen nicht gewährleistet werden können.

Eine fachlich verantwortungsbewusste Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe muss sicherstellen, dass individuelle Unterstützungsbedarfe weiterhin anerkannt und abgesichert werden.

Insbesondere im Bereich der unterstützten Elternschaft ist eine Stärkung und keine Schwächung entsprechender Leistungen erforderlich, um die Rechte von Eltern mit Behinderung und ihren Kindern nachhaltig zu gewährleisten.